

**Hygienekonzept
zur Durchführung des Sprungbetriebes auf
dem Sonderlandeplatz Seedorf EDXS
durch
Freifallsport Luftlandebrigade 31 e.V.**

1.	Vorbemerkung	3
2.	Persönliche Hygiene	3
2.1.	Wichtigste Maßnahmen	3
2.2.	Händedesinfektion	4
2.3.	Mund-Nasen-Bedeckungen.....	4
3.	Raumhygiene	4
3.1.	Reinigung.....	5
3.2.	Sanitärbereich.....	5
4.	Infektionsschutz in der Sportausübung	5
4.1.	Transport zum Einstieg in das Luftfahrzeug	6
4.2.	Lufttransport.....	6
4.3.	Im Freifall, am Fallschirm und nach der Landung	6
4.4.	Freifallausbildung.....	7
4.5.	Tandemspringen.....	7
4.6.	Bodenausbildung	7
4.7.	Packen.....	7
4.8.	Ausschilderungen, Wegeführung und Abstandmarkierungen	7
5.	Versammlungen	7
6.	Aufenthalt auf Vereinsgelände	8
7.	Nutzung von Gemeinschaftsräumen und -flächen.....	8
8.	Zuwendungen	8
9.	Hygienebeauftragter	8
10.	Weitere Regeln	9

1. Vorbemerkung

Freifallsport LLBrig 31 e.V. fällt nicht unter die Regelungen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Trotzdem soll mit diesem Hygienekonzept ein Leitfaden geschaffen werden, in dem die wichtigsten Eckpunkte gemäß Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Vereinsmitglieder, anderer Springer und Besucher beizutragen.

Das vorliegende Hygienekonzept Corona dient als Leitfaden, solange die Pandemie- Situation im Land Niedersachsen besteht.

Mit Inkrafttreten der 5. Stufe des Stufenplans der niedersächsischen Landesregierung kann Fallschirmsport, Fallschirmsprungausbildung und Tandemspringen unter festgelegten Bedingungen durchgeführt werden.

Alle Mitglieder des Vereins, alle Fallschirmspringer und alle im Verein tätigen Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind alle vorstehend genannten Personen in geeigneter Weise durch den Vorstand, den Hygienebeauftragten oder eine von ihm beauftragte Person zu unterrichten. Dieser Rahmen-Hygieneplan ist am Manifest auszulegen.

Die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen beteiligten Personen angemessen zu thematisieren.

2. Persönliche Hygiene

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Vorrangig wird es via Tröpfcheninfektion übertragen. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

2.1. Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist das Betreten der Freifallsport LLBrig 31 e.V. Liegenschaften untersagt.
- Ein Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.
- Grundsätzlich soll sich nicht mit den Händen ins Gesicht gefasst und insbesondere nicht die Schleimhäute berührt werden
- Andere Menschen sollen nicht berührt und nicht umarmt werden. Auch das Händschütteln ist zu unterlassen.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Sprungmaterialien wie Helme o.Ä. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Husten und Niesen hat in die Armbeuge oder ein Taschentuch zu erfolgen. Dabei ist auf größtmöglichen Abstand zu Dritten zu achten.

- Gründliche Händehygiene ist entscheidend, 20-30 sekündiges Händewaschen (auch kaltes Wasser ist ausreichend), entscheidend ist der richtige Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), immer nach Husten oder Niesen; nach dem erstmaligen Betreten des Vereinsgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang, nach dem Packen des Fallschirms.
- Ein regelmäßiges Eincremen der Hände ist notwendig, um ein Austrocknen der Haut zu verhindern. Die Creme ist von den Springern selbst mitzubringen.

2.2. Händedesinfektion

Eine grundsätzliche Händedesinfektion ist nicht zu empfehlen!

Händedesinfektion ist nur nötig

1. Wenn ein Händewaschen nicht möglich ist,
2. nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

2.3. Mund-Nasen-Bedeckungen

Mund-Nasen-Bedeckungen als textile Barrieren müssen verpflichtend immer dann getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht durchgängig eingehalten werden kann. Als Mund-Nasen-Bedeckungen gelten auch geschlossene Vollvisierhelme und die von Springern zumeist getragenen Stofftücher und Schlauchschals (sogenannte „Buffs“). Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Verein gestellt.

Mit einer Mund-Nasen-Bedeckung können Tröpfchen, die beim Sprechen, Niesen und Husten austreten, abgefangen werden. Hierdurch soll das Übertragungsrisiko auf fremde Personen gemindert werden. Wo immer möglich soll der Mindestabstand eingehalten werden.

Trotz textiler Barrieren sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten. Informationen unter:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen, da diese als persönliche Schutzausstattung medizinischem Personal zur Verfügung stehen sollten und durch die prophylaktische Nutzung einer weiteren Marktverknappung kein Vorschub geleistet werden sollte.

3. Raumhygiene

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften in den Vereinsräumen, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten und in

jeder Pause ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

3.1. Reinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion bspw. in Schulbetrieben (auch in der jetzigen Pandemie) durch das RKI nicht empfohlen. Die übliche Reinigung ist hier ausreichend und sollte somit auch bei Freifallsport LLBrig 31 e.V. ausreichen.

Einer erhöhten Reinigungsfrequenz unterliegen:

- Türklinken und Griffe
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- Manifesttresen

Computermäuse und Tastaturen sind nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen. Alle Müllbehälter werden täglich geleert.

3.2. Sanitärbereich

In den Toilettenräumen müssen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Eine regelmäßige Kontrolle wird eingerichtet und dokumentiert. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Um eine Bewegung unter Einhaltung des Mindestabstands in den Sanitärräumen zu ermöglichen, wird die Anzahl gleichzeitig zulässiger Personen je Sanitärraum beschränkt und durch Aushang an der Tür des Sanitärraums bekannt gegeben.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen und bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe verpflichtend zu tragen und ein geeignetes Desinfektionsmittel zu verwenden.

4. Infektionsschutz in der Sportausübung

4.1. Sprungvorbereitung

Bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5m im Rahmen der Sprungvor- und -nachbereitung (Berührungen an Armen und Beinen) besteht die Pflicht des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie von Handschuhen.

4.2. Transport zum Einstieg in das Luftfahrzeug

Der Transport von Fallschirmspringern zum Einstieg in das Luftfahrzeug hat zu Fuß unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zu erfolgen.

4.3. Lufttransport

Der Lufttransport auf Absetzhöhe ist keine Sportausübung, sondern unterliegt den Regeln des gewerblich-spezialisierten Luftverkehrs.

Freifallsport LLBrig 31 e.V. hat sich darauf verständigt, analog zu § 6, Abs. 11, Zf. 7 Corona- BekämpfVO die Empfehlungen der sportspezifischen „Übergangsregeln für den Fallschirmsport (2. Stufe)“, gemeinsam herausgegeben durch den Deutscher Aeroclub e.V. („DAeC“), die Bundeskommission Fallschirmsport („BKF“) des DAeC und des Deutscher Fallschirmsport Verband e.V. („DFV“) sowie durch den Deutscher Olympischen Sportbund („DOSB“), Buchstaben A1 und A4 anzuwenden. Ebenfalls zur Anwendung kommen, mutatis mutandis, die Empfehlungen der European Union Aviation Safety Agency („EASA“) und des Luftfahrt-Bundesamts („LBA“) für Passagiertransporte. Es gilt:

1. Bereits vor Einstieg in das Luftfahrzeug sind geschlossene, lange Kleidung, Mund-Nasen-Bedeckung, Handschuhe und ein geeigneter Kopfschutz (im Sinne des § 3, Abs. 2 LuftBO) zu tragen. Diese sind während der Anwesenheitsdauer an Bord des Luftfahrzeugs nicht abzulegen.
2. Der Zugang zum Cockpit des Luftfahrzeugs ist, außerhalb von Notfällen, untersagt. Der physische Kontakt mit Mitgliedern der Flugzeugbesatzung hat zu unterbleiben.

4.4. Im Freifall, am Fallschirm und nach der Landung

Aufgrund der hohen Geschwindigkeit und der Schutzbekleidung ist eine Infektion im Freifall ausgeschlossen.

Am geöffneten Fallschirm ist der Mindestabstand zwischen Fallschirmspringern bauartbedingt in jedem Fall größer als 1,5m. Insofern sind keine weiteren Besonderheiten zu beachten.

Nach der Landung ist weiterhin auf einen Mindestabstand von 1,5m zwischen Fallschirmspringern, zum Beispiel bei der Rückkehr aus der Landezone in den Packbereich, zu achten.

4.5. Tandemspringen

Bei der Einweisung von Tandempassagieren ist auf die Einhaltung der Regelungen der Ziffer 4.1 zu achten.

Tandemmaster und Tandempassagier haben in allen Phasen der Sprungdurchführung, in denen der Mindestabstand von 1,5m tatsächlich oder rechtlich nicht eingehalten werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung, lange und geschlossene Kleidung sowie Handschuhe zu tragen. Tandempassagiere, die diese Schutzkleidung nicht tragen können oder wollen, sind von der Sprungvorbereitung und -durchführung auszuschließen.

Die Entscheidung, ob eine Mund-Nasen-Bedeckung eines Tandempassagiers für die Sprungdurchführung geeignet ist, obliegt dem durchführenden Tandemmaster. Er kann an Tandempassagiere eine Freifallmaske als Mund-Nasen-Bedeckung für die Zeit der Sprungdurchführung aus Bestand Freifallsport LLBrig 31 e.V. leihweise ausgeben.

An Tandempassagiere als Mund-Nasen-Bedeckung ausgegebene Freifallmasken sind nach einmaligem Gebrauch gemäß den Vorgaben des Hygienebeauftragten zu entsorgen und einer Reinigung zuzuführen.

4.6. Bodenausbildung

Bei der Bodenausbildung von Fallschirmspringern, unabhängig von deren Lizenzstatus, ist der Mindestabstand von 1,5m jederzeit einzuhalten. Wo der Mindestabstand aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht eingehalten werden kann, sind Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe zu tragen.

Der Schulungsraum ist mit maximal 8 Personen, einschließlich Lehrpersonal, zu belegen.

Auf ausreichende Raumhygiene gemäß Ziffer 3 ist zu achten.

4.7. Packen

Beim Packen ist der Mindestabstand von 1,5m jederzeit einzuhalten. Es werden zusätzliche Freiluftpackflächen mit Gummimatten bereitgestellt. Beim Packen ist auf eine ausnahmslos gegenläufige Packrichtung zu achten.

4.8. Ausschilderungen, Wegeführung und Abstandmarkierungen

Ausschilderungen, Wegeführungen, Abstandsmarkierungen etc. sind zu beachten.

5. Versammlungen

Mitgliederversammlungen werden für die Dauer der Pandemie ausgesetzt.

6. Aufenthalt auf Vereinsgelände

Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände ist ausschließlich zur Sportausübung gestattet. Im Zeitraum von 60 Minuten nach Ende des Sprungbetriebs eines Tages bis 60 Minuten vor Beginn des darauffolgenden Sprungbetriebs ist der Aufenthalt untersagt. Ausnahmen müssen im Vorweg durch den Vorstand Freifallsport LLBrig 31 e.V. oder eine beauftragte Person textlich erteilt werden.

Grundsätzliche Ausnahmen sind:

1. Mitarbeiter, Auftragnehmer, Beauftragte und Vorstandsmitglieder von Freifallsport LLBrig 31 e.V. sowie Angehörige der Bundeswehr StO Seedorf zur Verrichtung ihrer Tätigkeiten
2. Technisches und Reinigungspersonal
3. Amtspersonen zur Verrichtung ihrer dienstlichen Tätigkeiten

Insbesondere ist das von Fallschirmspringern gesellige Beisammensein nach Ende des Sprungbetriebs im Gebäude und auf Flächen von Freifallsport LLBrig 31 e.V. untersagt.

Der Aufenthalt auf Vereinsgelände ist für Zuschauer nur auf den gekennzeichneten Flächen gestattet.

Tandempassagiere dürfen sich auf Vereinsgelände nur im Zeitraum von 60 Minuten vor vereinbartem Sprungtermin bis 60 Minuten nach erfolgter Sprungdurchführung oder -absage aufhalten. Ihnen ist das Mitbringen von max 3 Begleitpersonen gestattet:

7. Nutzung von Gemeinschaftsräumen und -flächen

Bei der Nutzung von Gemeinschaftsräumen ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zu achten.

Der Zutritt zu dem Manifestbereich und dem Schlafcontainer ist untersagt.

8. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die Regelungen dieses Rahmen-Hygieneplans führen, nach einmaliger Verwarnung, unter Nutzung des Hausrechts zum Ausschluß von der weiteren Teilnahme am Fallschirmspringen .

9. Hygienebeauftragter

Der Hygienebeauftragte ist Herr Egon Gallikowsky, sein Vertreter Herr Markus Mader

10. Weitere Regeln

Dieses Hygienekonzept basiert auf und wird ergänzt durch

1. "Zehn Leitplanken"-Konzept des DOSB
2. Sportartspezifische Übergangsregeln (Stufe 2) von DAeC, BKF und DFV
3. SARS-CoV-2-Ergänzung der Betriebsverfahren im Spezialisierten Flugbetrieb "Fallschirmsprungbetrieb" der IAS

Bei Widersprüchen gehen die Regelungen dieses Hygienekonzept vor.